



# STIFTUNG Familie des Heiligen Geistes



Bild: Ursulinenkloster St. Angela, Gerichtstraße 19,  
61462 Königstein im Taunus

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die in Not und Armut lebenden Menschen in Indien mit Hilfsprojekten zu unterstützen, um ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen und durch spirituell ganzheitliche Begleitung neue Lebensperspektiven zu eröffnen.

Die Projekte sind offen für ALLE hilfsbedürftige und notleidende Menschen unabhängig von Glauben, Herkunft und Religion.

Zur Realisierung dieser Ziele ist Pfr. Paul unter schwierigen Bedingungen unterwegs in Indien und benötigt für den ersten Bauabschnitt 300 Tsd. EUR.

Dafür bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende, wofür wir uns im Voraus recht herzlich bedanken und **Vergelt's Gott sagen.**

Kontoverbindung für Spender und Stifter zu Gunsten der Stiftung: „**Familie des Heiligen Geistes**“  
Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse

Spendenkonto:  
**Taunus Sparkasse**  
IBAN: DE70 5125 0000 0001 0008 88  
BIC: HELADEF1TSK

Verwendungszweck:  
**Stiftung Familie des Heiligen Geistes**

## Informationen über Stiftungen

Taunus Sparkasse  
Christine Kopplin  
Stiftungsberatung  
Telefon 06172/270 300  
Telefax 06172/270 8000  
christine.kopplin@taunus-sparkasse.de

## Herausgeber: Stiftung Familie des Heiligen Geistes

**Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website: [www.lebenimheiligengeist.wordpress.com](http://www.lebenimheiligengeist.wordpress.com)

**Vielen Dank für Ihre Hilfe!**

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in  
Deutschland und  
in anderen EU-/EWR-  
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)  
**Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse**

IBAN DE70 5125 0000 0001 0008 88 Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheinreferenzleisters (8 oder 11 Stellen)  
**HELADEF1TSK**

**Danke!**

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)  
**Stiftung Familie des Heiligen Geistes**  **Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfnr./Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

## Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers  
**Stiftergemeinschaft der  
Taunus Sparkasse**  
DE70 5125 0000 0001 0008 88

Buchungskennzeichen  
**Stiftung Familie des Heiligen Geistes**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016, Steuernummer 218101/033325, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Wissenschaft, der Kunst und Kultur und der Minderjährigen. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die oben genannte Unterstützung wird als Zuwendung im Rahmen der erteilten ständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungsförderung (Df), Frankfurt, steuerlich anerkannt.

## Hilfe für notleidende Menschen in Indien

In der Nähe von **Hyderabad/Südindien** in einer sehr armen und trockenen Gegend **Bohnagiri**, möchten wir, die **Familie des Heiligen Geistes**, im Rahmen unseres christlichen Verständnisses der Nächstenliebe, durch vier karitative Projekte die in Elend lebenden Menschen spirituell ganzheitlich unterstützen und ihnen eine Zukunftsperspektive sowie Hilfen in ihren alltäglichen Bedürfnissen geben.

Dies soll verwirklicht werden durch folgende vier Projekte:

- Bau eines Heimes mit Schule für Straßen- und Waisenkinder
- Bau eines Altenheims für verarmte und alleingelassene Menschen
- Bau einer ambulanten Klinik mit medizinischer Erstversorgung
- Etablierung einer Wasserversorgung mit Brunnenerschließung

Zur Realisierung dieser Projekte überschreibt Pfarrer Paul sein eigenes Grundstück von 5 ha der Stiftung.

Die Projekte sind OFFEN FÜR ALLE hilfsbedürftige und notleidende Menschen.

Hierfür benötigt die Stiftung dringend weitere Unterstützung in Form von Spenden, Zustiftungen, Legate und Darlehen, wenn möglich mit Ihrer bereitwilligen Mithilfe.



... denn Gott liebt einen *fröhlichen Geber*.

(2. Korinther 9:7)

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Werden für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftung offen. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf 10 Jahre verteilt werden.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung Familie des Heiligen Geistes in der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zustiftung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Die Stiftung Familie des Heiligen Geistes wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.